

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Glasreiniger Glashelder gebrauchsfertig

Produktcode(s)	AL-2100
Version	DE 1.0, erstellt am 29.09.2026
Grundlage	Niederländisches Sicherheitsdatenblatt Version 3.0 vom 09.05.2023 (Ausgabedatum 18.07.2019, ersetzt Version vom 04.12.2020, Referenznummern 271454, 271352, 270670)
Lieferant	Huchem B.V., Kraijenhoffstraat 2, 4251 LE Werkendam, Niederlande

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 18.07.2019 | Überarbeitet am: 09.05.2023 | Ersetzt Version vom: 04.12.2020 | Version: 3.0 | Referenznummern: 271454, 271352, 270670

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch
Produktname: Glashelder
Produktcode: AL-2100
Produkttyp: Detergenzien
Produktgruppe: Reinigungsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Verwendung
Spezifische industrielle/gewerbliche Verwendung: Weit verbreitete Verwendung
Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beziehen sich auf das in Abschnitt 1.1 genannte Produkt und werden unter der Annahme bereitgestellt, dass das Produkt auf die vom Hersteller angegebene Weise und für die vom Hersteller angegebenen Zwecke verwendet wird.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Reinigungsmittel, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Bodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger, Lufterfrischer)

Funktion oder Verwendungskategorie: Reinigungs-/Waschmittel und Zusatzstoffe

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Huchem B.V.
Kraijenhoffstraat 2
4251 LE Werkendam, Niederlande
Tel.: +31 (0)887 877 799
E-Mail: sales@huchem.nl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (24 h): +49 30 19240
Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): +49 551 19240
Niederlande NVIC: +31 30 274 88 88 (nur für medizinisches Fachpersonal)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitsschädliche und umweltschädliche Wirkungen:

Keine weiteren Angaben verfügbar.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kein Signalwort, keine Gefahrenpiktogramme.

EUH-Sätze:

EUH208 Enthält 2-Methylisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT-/vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, beurteilt gemäß REACH Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung wegen endokriner Eigenschaften in die Kandidatenliste aufgenommen wurden, und keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Delegierten Verordnung (EU) 2018/605 in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar (Gemisch).

3.2 Gemische

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Anteil (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isopropylalkohol (Stoff mit nationalen Arbeitsplatzgrenzwerten (BE, NL))	67-63-0	200-661-7 (EU-Katalognr. 603-117-00-0)	01-2119457558-25	5 bis 10	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	2682-20-4	220-239-6 (EU-Katalognr. 613-326-00-9)	01-2120764690-50	< 0,01	Acute Tox. 2 (Einatmen), H330; Acute Tox. 3 (Dermal), H311; Acute Tox. 3 (Oral), H301; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Name	CAS	EG	REACH-Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzen
2-Methylisothiazol-3(2H)-on	2682-20-4	220-239-6 (EU-Katalognr. 613-326-00-9)	01-2120764690-50	(0,0015 $\leq$ C $\leq$ 100) Skin Sens. 1A, H317

		00-9)		
--	--	-------	--	--

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Bei Unwohlsein einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Kontaminierten Bereich lüften. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben: Abfälle oder feste Rückstände zu einem zugelassenen Abfallentsorgungsbetrieb bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung des Stoffs oder Gemischs: Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen: Bei der Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung dieses Produkts stets die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren.

Lagertemperatur: 10 bis 30 °C

Lagerort: Vor Hitze schützen. Lagerraum sauber halten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung: In geschlossener Verpackung aufbewahren. Ausschließlich in der Originalverpackung aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte

Belgien (Berufliche Expositionsgrenzwerte)

Lokale Bezeichnung: Alcool isopropylique # Isopropylalcohol (Isopropylalkohol)

OEL TWA: 500 mg/m³

OEL TWA [ppm]: 200 ppm

OEL STEL: 1000 mg/m³

OEL STEL [ppm]: 400 ppm

Referenz, Rechtsvorschrift: Königlicher Erlass / Arrêté royal vom 11.05.2021

Niederlande (Berufliche Expositionsgrenzwerte)

TGG-8u (OEL TWA): 650 mg/m³

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.3 Gebildete Luftverunreinigungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.1.4 DNEL und PNEC

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langzeit, systemische Wirkungen, dermal: 888 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeit, systemische Wirkungen, inhalativ: 500 mg/m³

DNEL/DMEL (Allgemeine Bevölkerung)

Langzeit, systemische Wirkungen, oral: 26 mg/kg Körpergewicht/Tag

Langzeit, systemische Wirkungen, inhalativ: 89 mg/m³

Langzeit, systemische Wirkungen, dermal: 319 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC Aqua (Süßwasser): 140,9 mg/l

PNEC Aqua (Meerwasser): 140,9 mg/l

PNEC Aqua (intermittierende Freisetzung, Süßwasser): 140,9 mg/l

PNEC (Sediment)

PNEC Sediment (Süßwasser): 552 mg/kg Trockengewicht

PNEC Sediment (Meerwasser): 552 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden: 28 mg/kg Trockengewicht

PNEC (oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung): 160 mg/kg Nahrung

PNEC (Kläranlage, STP)

PNEC Kläranlage: 2251 mg/l

8.1.5 Control Banding

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Symbole für persönliche Schutzausrüstung: Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Schutzbrille

Typ	Anwendungsbereich	Merkmale	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen mit Seitenschutz		EN 166

8.2.2.2 Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz: Schutzhandschuhe

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Penetration	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	2 (< 1,5)	EN 374-2

8.2.2.3 Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Gebrauchsanweisung sorgfältig befolgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert
Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Aussehen	Klar
Geruch	Charakteristisch, parfümiert
pH-Wert	8,5
Viskosität, kinematisch	< 20,101 mm²/s
Viskosität, dynamisch	< 20 mPa·s
Löslichkeit	Vollständig löslich
Dichte	0,995 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lager- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft

LD50 oral, Ratte: 5840 mg/kg Körpergewicht (Tier: Ratte, Prüfrichtlinie: OECD-Prüfrichtlinie 401, akute orale Toxizität)

LC50 Einatmen, Ratte (Staub/Nebel): > 10000 mg/l/4 h (OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft (pH-Wert: 8,5)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft (pH-Wert: 8,5)

Sensibilisierung der Atemwege/der Haut: Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft

Karzinogenität: Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (STOT SE): Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition (Angabe eines Bestandteils): Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition (STOT RE): Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft

Viskosität, kinematisch: < 20,101 mm²/s

Viskosität, kinematisch (Angabe eines Bestandteils): 3,177 mm²/s

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökologie, allgemein: Das Produkt gilt nicht als schädlich für Wasserorganismen und hat auf lange Sicht keine nachteilige Wirkung auf die Umwelt.

Gewässergefährdung, akut (kurzfristig): Nicht eingestuft

Gewässergefährdung, chronisch (langfristig): Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

LC50 Fische [1]: 9640 mg/l

EC50 Andere Wasserorganismen [1]: 13299 mg/l (Wasserfloh)

EC50 Andere Wasserorganismen [2]: > 1000 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Kriterien der biologischen Abbaubarkeit. Die Daten, die diese Aussage

belegen, werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers zugänglich gemacht.

BSB (% des ThSB): 53 % ThOD

Biologische Abbaubarkeit: 95 % (OECD 301E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow): 0,05 (OECD 107)

12.4 Mobilität im Boden

Oberflächenspannung: 22,7 mN/m

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Rechtsvorschriften (Abfall): Abfallentsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Verpackung gemäß den Sortieranweisungen eines zugelassenen Sammelbetriebs entsorgen.

Empfehlungen für die Entsorgung von Produkt/Verpackung: Auf sichere Weise gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften beseitigen. Leere Verpackungen können nach der Reinigung gemäß den örtlichen Vorschriften als Abfall entsorgt werden. Wenn ein Recycling nicht möglich ist, gemäß den örtlichen Vorschriften für die Abfallentsorgung beseitigen.

Ökologie, Abfälle: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel (AVV/EAK): 20 01 29* Detergenzien, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.
14.5 Umweltgefahren	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.	Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Seeschifftransport (IMDG): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Lufttransport (IATA): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Binnenschiffstransport (ADN): Keine weiteren Angaben verfügbar.

Eisenbahntransport (RID): Keine weiteren Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine weiteren Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

REACH Anhang XVII (Stoffe mit Verwendungsbeschränkungen): Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) aufgeführt sind.

REACH Anhang XIV (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe): Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind.

REACH-Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind.

PIC-Verordnung (Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung): Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien).

POP-Verordnung (persistente organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe).

Ozon-Verordnung (1005/2009): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der ozonschichtschädigenden Stoffe aufgeführt sind (Verordnung (EU) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen).

Detergenzien-Verordnung (648/2004): Inhaltsstoffdeklaration

Bestandteil	Anteil
Nichtionische Tenside	< 5 %
Benzisothiazolinon	
Methylisothiazolinon	
Duftstoffe	

Verordnung über Explosivstoffvorläufer (2019/1148): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Explosivstoffvorläufer aufgeführt sind (Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Explosivstoffvorläufern).

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004): Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EG) Nr. 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 betreffend Drogenausgangsstoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden, fallen.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland): Wassergefährdungsklasse (WGK) gemäß AwSV: nicht eingestuft / keine Angabe; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV); TRGS 510 Lagerung; Betriebssicherheitsverordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Angaben zu Änderungen:

Abschnitt	Geänderter Eintrag	Änderung	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	SDB-Ref.	Hinzugefügt	
1.2	Hauptverwendungskategorie	Geändert	

2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
3	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.1	Erste Hilfe nach Verschlucken	Geändert	
5.1	Geeignete Löschmittel	Geändert	
5.2	Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall	Geändert	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert	
9.1	Dichte	Geändert	
16	Abkürzungen und Akronyme	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

Abkürzung	Bedeutung
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Dosis mit minimaler Wirkung
DNEL	Abgeleitete Dosis ohne Wirkung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den Internationalen Luftverkehr
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC50	Konzentration, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt
LD50	Dosis, die bei 50 % einer Testpopulation zum Tod führt (mittlere letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis oder Konzentration, bei der eine schädliche Wirkung festgestellt wurde
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis oder Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Konzentration ohne Wirkung
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
TLM	Median-Toleranzgrenze
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
EG-Nr.	Nummer der Europäischen Kommission
EN	Europäische Norm
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert (berufliche Expositionsgrenze)
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThOD)
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical-Abstracts-Service-Nummer
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben: Keine.

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Blatt stammen aus Quellen, die nach bestem Wissen zuverlässig sind. Die Informationen wurden jedoch ohne jegliche Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich ihrer Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Verarbeitung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Einflussnahme und können gegebenenfalls auch außerhalb unserer Kenntnis liegen. Aus diesen und aus anderen Gründen übernehmen wir keinerlei Haftung, und jede Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die auf irgendeine Weise aus der Handhabung, der Lagerung, der Verwendung oder der Verarbeitung und Entsorgung des Produkts entstehen können, wird ausdrücklich abgelehnt.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Kürzel	Bedeutung
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität bei Einatmen, Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute dermale Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute orale Toxizität, Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
EUH208	Enthält 2-Methylisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1B	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3, narkotisierende Wirkung

Die Einstufung erfolgt in Übereinstimmung mit: ATP 12
Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte beschreiben. Sie dürfen daher nicht als Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.

Deutsche Fassung erstellt am 29.09.2026 auf Grundlage des niederländischen Sicherheitsdatenblatts Version 3.0 vom 09.05.2023.

